



verbraucherzentrale
Saarland

Jahresbericht 2022

Die Arbeit der Verbraucherzentrale Saarland e. V.

SACHBERICHTE 2022 DER VERBRAUCHERZENTRALE SAARLAND	1
Information und Beratung zum Verbraucherrecht.....	2
Information und Beratung zu Finanzdienstleistung.....	6
Wirtschaftlicher Verbraucherschutz.....	8
Ernährung.....	14
Energieberatung.....	18
Schuldner- und Insolvenzberatung.....	21
Melde- und Steuerungsstelle zur Vermeidung von Stromsperrern.....	24

Das Jahr 2022 in Zahlen

Beratungskontakte	3.199
Auskünfte (Kurzinfos und Verweise)	8.085
Kontakte Energieberatung	3.975 (davon 781 Energie-Checks)
Kontakte Schuldner- u. Insolvenzberatung	4.534
Kontakte Meldestelle	800
Medienkontakte	173
Veranstaltungen / Teilnehmer:innen	238 / 8.686

INFORMATION UND BERATUNG ZUM VERBRAUCHERRECHT



Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz Saarland



Unabhängige Rechtsberatung und außergerichtliche Vertretung bei verbraucherrechtlichen Fragen

Die Verbraucherrechtsberatung war im Jahr 2022 durch die extrem steigenden Energiepreise geprägt. Aber auch Corona zeigte immer noch Auswirkungen. Die Verbraucher:innen haben sich bei der Verbraucherzentrale Saarland insbesondere zu folgenden Themenbereichen rechtlichen Rat und Unterstützung geholt:

Energie

Bereits im Jahr 2021 waren steigende Energiepreise ein Thema gewesen, das in die Rechtsberatung hineinwirkte. Der von Russland angezettelte Krieg gegen die Ukraine verschärfte die Problematik nochmals erheblich.

In Folge der weltweiten Energiekrise wurden Energiekunden im laufenden Vertragsverhältnis mit – teilweise wiederholt vorgenommenen – Preiserhöhungen konfrontiert. Damit Preiserhöhungen wirksam sind, haben die Versorger einige rechtliche Anforderungen zu beachten. Für Strom und Gas sieht das Energiewirtschaftsgesetz vor, dass Anlass, Voraussetzungen und Umfang der Preisänderungen verständlich und auf einfache Weise dargestellt werden müssen. Außerdem sind Ankündigungsfristen einzuhalten und der Kunde ist auf sein Sonderkündigungsrecht hinzuweisen, dass er bis zum Wirksamwerden der Preiserhöhung ausüben kann. In der Beratung kam der Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen an Preiserhöhungsschreiben auch vor dem Hintergrund vermehrter Anbieterwechsel eine wichtige Bedeutung zu. Oftmals hatten Ratsuchende das Recht zur Ausübung des Sonderkündigungsrechts versäumt; in der Beratung kam dann die oft umfangreiche Überprüfung der Vertragsgrundlagen mit ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Tragen, um die verbleibenden Kündigungsoptionen für den Ratsuchenden zu eruieren.

Fragen rund um den Anbieterwechsel begleiteten die Energierechtsberatung im Laufe des ganzen Jahres. Verstärkt kam dabei auch in den Blick, dass Wechsel häufig über Online-Plattformen bzw. Vergleichsportale durchgeführt werden, die als solche eigene Fragen – zum Beispiel zur korrekten Belehrung über wichtige Verbraucherrechte beim Vertragsschluss – aufwerfen.

Generell wurde Verbraucher:innen vor einem Anbieterwechsel geraten, nicht nur sorgfältige Preisvergleiche anzustellen, sondern sich auch über weitere wichtige Vertragskonditionen, insbesondere die Kündigungsmöglichkeiten, zu informieren.

Eine Folge der Preiserhöhungen war die Zunahme von Anfragen zur Rechnungsprüfung und zur Erläuterung der Festsetzung neuer Abschläge. Energiekunden wurden dahin beraten, dass sie auf zentrale Parameter von Energierechnungen überprüfen sollten; insbesondere die Weise der Verbrauchsermittlung – durch Ablesung oder Schätzung – war Thema. Immer wieder kommt es vor, dass Anbieter einen deutlich zu hohen Abschlag fordern. Eine Ursache kann sein, dass der Verbrauch nicht abgelesen, sondern übertrieben geschätzt wurde. Schätzungen des Stromverbrauchs sind aber nur in bestimmten Fällen zulässig. Die Verbraucherzentrale berät dahingehend, dass die Berechnung von Abschlägen den letzten Jahresverbrauch widerspiegeln oder sich an vergleichbaren Kunden orientieren muss. Passen die Abschläge nicht, setzt sich die Rechtsberatung meist erfolgreich für die Verbraucher:innen für eine Anpassung der Abschläge ein.

Ein weiteres Problem, das an uns herangetragen wurde, waren sog. untergeschobene Energielieferverträge. Insbesondere am Telefon, aber auch an der Haustür nehmen Vermittler einiger Energieanbieter Kontakt mit den Verbraucher:innen auf. Man spricht von Direktvertrieb. In den Gesprächen um Energie und Tarife wird in der Regel nicht deutlich, dass der Vermittler im Namen des Betroffenen einen Anbieterwechsel einleiten will. Aus Verbrauchersicht ist bei diesen Vorgängen problematisch, dass eine derartige Einleitung eines Versorgerwechsels leicht vonstattengehen kann. Eine häufige Vorgehensweise bestimmter Versorger war es, während eines Telefonates eine SMS mit den Mindestinhalten an ein Vertragsangebot zuzusenden und die Verbraucher:in dann aufzufordern, mit „Ja“ zu antworten und den Vertrag so zustande kommen zu lassen. Häufig werden Verbraucher:innen in dieser Situation, die sie nicht in Ruhe reflektieren können, zur Antwort gedrängt. Später nach dem Gespräch erhält der betroffene Verbraucher ein Begrüßungsschreiben des neuen Energieanbieters sowie eine Kündigungsbestätigung des bisherigen Lieferanten. Vielfach erfolgte auf diese Weise ein Versorgerwechsel, ohne dass sich der Kunde der rechtlichen Relevanz seiner per SMS gesendeten Antwort bewusst war. In diesen Fällen haben wir im Namen der Betroffenen gegen das Zustandekommen eines Vertrages argumentiert. Die Vertragsbindungen konnten größtenteils wieder aufgehoben werden.

Sonderverträge können seit dem 27. Juli 2021 nicht mehr telefonisch geschlossen werden. Ein Energieliefervertrag außerhalb der Grundversorgung bedarf der Textform, zum Beispiel E-Mail oder SMS. Beide Vertragsparteien müssen ihre jeweilige Vertragserklärung in Textform abgeben. Auch Verstöße gegen diese Regelung wurden zur Beratung an uns herangetragen. Wir werden in diesen Fällen für die Betroffenen tätig und erklären die fehlende Wirksamkeit des Vertragsschlusses.

Probleme mit Fitnessstudios

Auch 2022 beschwerten sich immer wieder Verbraucher:innen, dass laut Mitteilung des Fitnessstudiobetreibers sich die Laufzeit ihres Vertrages mit dem Fitnessstudio um die Dauer der behördlich angeordneten Corona-Schließung während der

Coronapandemie verlängern würde. Trotz fristgerechter Kündigung des Vertrages mit dem Fitnessstudio durch die Kunden verlängert der Fitnessstudiobetreiber die Laufzeit dieser Verträge um die Dauer der behördlich angeordneten Corona-Schließzeit, so dass die Betroffenen trotz erklärter Kündigung für weitere Monate zahlen sollten.

Die Verbraucherzentralen vertreten die rechtliche Auffassung, dass die einseitige Änderung der Vertragslaufzeit durch einen Fitnessstudiobetreiber unzulässig ist und vertreten betroffene Verbraucher:innen nötigenfalls gegenüber den Fitnessstudiobetreibern.

Weiterer Beratungsbedarf entstand bei Verbraucher:innen im Rahmen der Gutscheinelösung gemäß dem „Gesetz zur Abmilderung der Folgen der Covid-19-Pandemie im Veranstaltungsvertragsrecht“. Im Sinne eines Interessenausgleichs zwischen Unternehmern und Verbrauchern konnten Betreiber von Sporteinrichtungen bei Nutzungsberechtigungen, die vor dem 08.03.2020 erworben wurden, anstelle der Rückerstattung der Mitgliedsbeiträge einen Gutschein anbieten, der bis zum 31.12.2021 einlösbar war. Dieser Gutschein musste im Regelfall auch akzeptiert werden. Anfang 2022 wandten sich viele Betroffene an uns, da Fitnessstudiobetreiber die Gutscheine nicht einlösen wollten. Nach Intervention von uns konnten die Fälle für die Verbraucher:innen positiv geklärt werden.

Fragen zu untergeschobenen Verträgen

Wie schon zuvor suchten auch 2022 Verbraucher:innen unsere Unterstützung, nachdem sie online unbewusst Abschlüsse beispielsweise für Erotikdienstleistungen oder Bestellung einer Kreditkarte getätigt haben und es dadurch zu unfreiwilligen Käufen und Abonnements gekommen war.

Auf den entsprechenden Internetseiten werden Verbraucher:innen aufgefordert Namen und Zustelladresse einzugeben. Beim Anklicken des Buttons "Weiter" wird dann unmittelbar eine Bestellung ausgelöst. Informationen über wesentliche Vertragsbestandteile erfolgten im Bestellprozess ebenso wenig wie eine korrekte Information über das Zustandekommen eines Vertrages durch Anklicken des „Weiter“-Buttons. In unserer Rechtsberatung klären wir darüber auf, dass unter den oben geschilderten Umständen kein rechtswirksamer Vertrag zustande kommt, sodass für betroffene Verbraucher:innen auch keine Zahlungspflicht besteht. Nach Übernahme des Mandates wurden die entsprechenden Firmen angeschrieben, die Forderung und das Zustandekommen eines wirksamen Vertrages bestritten.

Nach wie vor beschwerten sich Verbraucher:innen über Werbeanrufe und falsche Gewinnbenachrichtigungen, über unbestellte Zeitschriften, die nun bezahlt werden sollen und über Inkasso-Schreiben mit dubiosen Forderungen. Nach einer Bestellung in einem Onlineshop erhalten Kunden beispielsweise ein Angebot für ein kostenloses gedrucktes Magazin als Dankeschön. Wer per Klick akzeptiert, handelt sich oft ein untergeschobenes Abo ein und bekommt eine Rechnung. Aufgefallen ist vor allem die Pressevertriebszentrale GmbH&Co.KG. In diesen Fällen bestreiten wir für

die Betroffenen die Forderung und das wirksame Zustandekommen eines Vertrages.

Beschwerden im Bereich Telekommunikation

Beratungsbedarf gab es auch im Jahr 2022 im Bereich Telekommunikation. Immer wieder wurden unverständliche und oft auch unberechtigte Telekommunikationsrechnungen beanstandet.

Ebenfalls ein großes Thema waren die ungewollten Vertragsabschlüsse am Telefon und die telefonische Abzocke durch sog. Massenverkehrs-Rufnummern. Diese werden für die Erbringung von Massenverkehrs-Diensten genutzt beispielsweise der Möglichkeit der Stimmabgabe oder der Meldung für die Teilnahme an einem Gewinnspiel.

Gewährleistung

Die Rechtsberatung musste sich mit diversen Problemen im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung vermehrt auseinandersetzen. Teilweise wurde die Gewährleistung grundsätzlich schon vom Verkäufer verweigert. Viele Verbraucher:innen kamen mit Beschwerden zu Falschliefenung oder unvollständiger Lieferung zu uns. Teilweise wurden Mängel unvollständig nachgebessert.

Reise

Vereinzelt beschwerten sich Reisende über Flugverspätungen und Reisemängel im Allgemeinen, bei denen die Verbraucherzentrale den Betroffenen beratend zur Seite stand.

INFORMATION UND BERATUNG ZU FINANZDIENSTLEISTUNG



Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz Saarland



Unabhängige Finanz- und Versicherungsberatung

Das Jahr 2022 war für Anleger besonders anspruchsvoll. Durch eine sprunghaft gestiegene Inflation waren Verunsicherung und Angst der Verbraucher besonders ausgeprägt. Viele suchten im Netz nach Auswegen und „sicheren Renditen“ und fielen so auf betrügerische Angebote herein. Schadensfälle in Verbindung mit dubiosen Angeboten im Netz waren die Folge.

Die schnell gestiegenen Zinsen hatten aber auch weitere Folgen im Bereich der Finanzierungen. Hier haben sich die Bedingungen für Kreditnehmer verteuert.

Beratung zur Geldanlage und Altersvorsorge nicht bedarfsgerecht

Das Jahr 2022 hat die Zinswende im Euroraum gebracht!

Die Europäische Zentralbank sah sich, aufgrund der stark gestiegenen Inflation gezwungen, den Leitzins im Jahr 2022 drei Mal zu erhöhen. Er lag Ende 2022 bei 2%. Die Verbraucher:innen mussten allerdings feststellen, dass diese Zinserhöhungen nur gering oder gar nicht von den Banken und Sparkassen auf der Guthabenseite weitergeben wurden. So verwundert es aus Sicht der Verbraucherzentrale auch nicht, dass die Kreditinstitute die fehlende Verzinsung zum Anlass nahmen, Sparer:innen weiterhin teure und oftmals nicht bedarfsgerechte Produkte zu verkaufen. Auffallend viele Verbraucher:innen suchten 2022 zu einem konkreten Angebot ihrer Hausbank oder einem Finanzvermittler eine zweite Meinung. Durch fundierte Einschätzungen und Hinweise konnten wir Ratsuchende vor falschen Entscheidungen mit finanziellen Folgen bewahren. Darüber hinaus haben wir viele Ratsuchende zum Thema Geld anlegen in ETF´s (börsengehandelte Fonds) beraten und Basiswissen vermittelt.

Riesterberatung - Enttäuschung über das Produkt

Die Riesterrente entwickelt sich mehr und mehr zu einem Schwerpunkt in der Altersvorsorgeberatung. Es gab viele Fragen über die gesetzlichen Regelungen in der Auszahlungsphase. Bei vielen Menschen ist die Enttäuschung über die gezahlten Rentenbeträge groß. Aber auch viele jüngere Riester-Sparer wollten wissen, ob es sich lohnt, die bestehenden Verträge weiter zu besparen. Es bleibt festzuhalten,

dass sich die meisten Riester- aber auch Rürupverträge schlecht entwickelt haben. Nur in seltenen Fällen machen diese Verträge Sinn. Leider fehlt es hier an staatlich geförderten Alternativen.

Überprüfung von privaten Lebens- und Rentenversicherungsverträgen

Wie in den Vorjahren hat die Verbraucherzentrale bestehende Lebens- und Rentenversicherungsverträge überprüft. Hier ging es vor allem um die Frage, ob eine Weiterführung der Verträge aus Renditegesichtspunkten noch sinnvoll erscheint. Wir müssen immer wieder feststellen, dass diese Verträge zu unflexibel, intransparent und kostenintensiv sind, sodass eine Weiterführung oftmals keinen Sinn macht.

Grauer Kapitalmarkt - Abzocke mit unseriösen Trading-Diensten

Vor allem in den sozialen Medien werden diese angeblich gewinnsicheren Handelssysteme beworben. Eine Anlage der Gelder findet allerdings nie statt. Die vorgetäuschten Gewinne animieren die Opfer zu immer höheren Investitionen. Will man sein Geld zurück, macht sich schnell die Erkenntnis breit, dass das ganze Geld weg ist.

Beschwerden im Bereich Datenklau

Im Jahr 2022 gab es eine Vielzahl von verschiedensten Phishing-Attacken, mit dem Ziel, Daten, Kennwörter und PIN-Nummern der Opfer abzugreifen.

In einigen Fällen kam es zu unautorisierten Abbuchungen auf den Konten.


Dies betraf sowohl den Bereich Online-Banking, aber auch den der Giro- und Kreditkarten.


Hier wurden durch gezieltes Ausspähen der PIN-Nummer und späterer Diebstahl der Karte unautorisierte Abhebungen an Geldautomaten vorgenommen.


Beschwerden im Bereich Erreichbarkeit und Abbau von Dienstleistungen

Vor allem Sparkassen und Volksbanken haben in 2022 ihr Filialnetz weiter ausgedünnt und Geldautomaten abgebaut. Gerade älteren Menschen macht diese Situation, aufgrund einer oft eingeschränkten Mobilität, stark zu schaffen. Verbraucher:innen berichtet ferner von eingeschränkten Dienstleistungen und einer oftmals nicht gegebenen telefonischen Erreichbarkeit der Unternehmen. Dies betraf sowohl Kreditinstitute, als auch Versicherungsgesellschaften.

WIRTSCHAFTLICHER VERBRAUCHERSCHUTZ

 **Bundeministerium der Justiz und für Verbraucherschutz**

 **Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz Saarland**

 Gemeinsames Projekt aller 16 Verbraucherzentralen für aktionsorientierte Informations- und Präventionsmaßnahmen zum Verbraucherschutz.

Die Verbraucherzentrale Saarland e.V. hat sich in allen drei Gemeinschaftsaktionen einbringen und inhaltlich zuarbeiten können.

1. VERBRAUCHERRECHT IM ALLTAG - KOSTENFALLEN

Im Themenbereich Verbraucherrecht im Alltag hat die Verbraucherzentrale Saarland in den Teilthemen Gewährleistung und Inkasso konzeptionell mitgearbeitet.

1.1 Preisdifferenzierung

Die Federführung hatte das Saarland – gemeinsam mit der Verbraucherzentrale Hamburg e.V. – beim Teilthema Preisdifferenzierung inne. Nachdem im Jahr 2020 zunächst ein fachlicher Austausch zum Thema erfolgte und 2021 der simulierte Onlineshop wasistdeinpreis.de online ging, stellte sich für 2022 die Frage, wie man dieses Angebot sinnvoll weiterentwickeln könnte.

Damit auch Verbraucher:innen – neben dem Testen der Preisentwicklungen im fingierten Shop – weitere Möglichkeiten der Interaktion bekommen, entschied sich die AG für ein Dialogfeld auf der Webseite, mit Hilfe dessen Preisunterschiede gemeldet werden können. Verbraucher:innen wurde mit der Einrichtung dieses Meldeformulars die Möglichkeit eröffnet, ihre Beobachtungen zu Preisentwicklungen in Textform als auch durch das Hochladen von Screenshots weiterzugeben.

Einerseits sollte damit aufgezeigt werden, dass es das Phänomen der dynamischen Preise gibt und Verbraucher:innen hier bereits sensibilisiert sind. Andererseits zeigen die hier eingereichten Beispiele wie facettenreich die Ausgestaltung seitens der Onlineshops ist.

Mit einer Social-Media-Kampagne wurde dieses erweiterte Angebot beworben.

Der Onlineshop wasistdeinpreis.de stellt nun Informationen zum Thema für Verbraucher:innen in folgenden Ausgestaltungen zur Verfügung:

- Trailer wasistdeinpreis.de
- Fingiertes Einkaufserlebnis im Shop und Veränderung der Preise (je nach Persona, Zeit oder anderen Faktoren)
- Tipps fürs Shoppen

- Meldeformular für Auffälligkeiten
- Aktuelle Verbrauchermeldungen
- Hintergrundinfos.

1.2 Vortragsveranstaltungen

Im Jahr 2022 konnten die Vortragsveranstaltungen erfreulicherweise wieder zahlreich in Präsenz durchgeführt und hier die ursprünglich anvisierten Zahlen übertroffen werden.

Online-Vorträge aus dem Themenbereich Wirtschaftlicher Verbraucherschutz zu Kostenfallen im Alltag konnten sich leider nicht etablieren. Hier wurden verschiedene Angebote durch die Verbraucherzentrale Saarland e.V. gemacht, aber trotz Pressearbeit und Werbung (z.B. E-Mail-Signatur, Twitter) waren die Teilnehmerzahlen meist überschaubar. Trotzdem wird es auch im neuen Projektzeitraum entsprechende Angebote geben und damit Verbraucher:innen die Möglichkeit eröffnet, in Präsenz oder online Vortragsangebote zu nutzen.



Regelmäßig werden Vorträge für Neuzugewanderte nachgefragt. Hier gibt es seit einigen Jahren beispielsweise eine Kooperation mit einer Krankenhausgesellschaft, die aufgrund des Fachkräftemangels in der Pflege, erfolgreich Pflegekräfte aus Mexiko akquiriert. Diesen wird hier bei der Ankunft u.a. mit Mietverträgen und vielen rechtlichen und praxisnahen Angeboten zu Herausforderungen des Alltags in Deutschland geholfen. Die Verbraucherzentrale Saarland leistet ihren Beitrag, indem sie zu Konten und Banken aufklärt als auch Vorträge zum Verbraucherdasein, Vertragsabschlüssen und möglichen Kostenfallen anbietet.

2. SELBSTBESTIMMTES LEBEN UND VORSORGE

Der Themenbereich Selbstbestimmtes Leben und Vorsorge spielte auch 2022 wieder eine eher untergeordnete Rolle im Praxisalltag der Verbraucherzentrale Saarland e.V.

Bei der Woche der Vorsorge wurde konzeptionell mitgearbeitet und auch ein Vortrag angeboten.

Ansonsten bleibt festzuhalten, dass das Thema Digitaler Nachlass sich als Vortragsthema großer Beliebtheit erfreute und insb. die Presseresonanz hier meistens sehr gut war.

Digitale Nachlass ist Thema eines Online-Vortrags

MERZIG-WADERN (red) Unser tägliches Leben spielt sich immer mehr online ab. Die meisten von uns nutzen E-Mail Dienste, und immer mehr Kunden haben das Onlinebanking sowie Onlineshopping für sich entdeckt. Auch soziale Netzwerke, Chat-Programme und Messenger-Dienste erfreuen sich großer Beliebtheit. In diesem Zusammenhang ist schon zu Lebzeiten das Verwalten von sicheren Passwörtern eine wichtige Aufgabe. Darauf macht die Verbraucherzentrale aufmerksam. Im Todesfall können die Hinter-

bliebenen vor großen Problemen stehen, wenn der digitale Nachlass ungeregelt ist. Diesem Thema widmet sich der Vortrag „Digitaler Nachlass – Daten erben leicht gemacht“. Elif Tanto, Juristin der Verbraucherzentrale, wird die Problemfelder aufzeigen und gleichzeitig Tipps zur Regelung des Digitalen Nachlasses geben. Der kostenlose Online-Vortrag ist am Donnerstag, 17. Februar, von 14 bis 15 Uhr. Anmeldung im Internet: www.verbraucherzentrale-saarland.de

Quelle: Saarbrücker Zeitung, 14.02.2022

3. VERBRAUCHERSCHUTZ FÜR ELTERN UND KINDER

1.1 Material zum Thema Datenschutz

Im Förderjahr hat die Verbraucherzentrale Saarland konzeptionell bei der Erstellung des Lernmoduls Datenschutz und Privatsphäre „Big Data! und ich?“ mitgewirkt. Hier zeigte sich insbesondere wie gewinnbringend das WVS-Projekt insofern ist als Experten unterschiedlicher Professionen und Herkunft zusammenarbeiten. Dadurch gelang es, Fachwissen von Pädagog:innen und Jurist:innen so zu bündeln, dass ein praxisnahes Unterrichtsmaterial entstanden ist. Hier wurden aktuelle Verbraucherprobleme derart aufbereitet, dass der Zielgruppe Junge Leute ein Problembewusstsein vermittelt wird und gleichzeitig Handlungsoptionen aufgezeigt werden.

1.2 Smartphone-Rallyes mit Begleitmaterial und Landingpage „Spielend lernen“

Im gesamten Förderzeitraum verantwortete die saarländische Verbraucherzentrale die Erstellung und Weiterentwicklung von Smartphone-Rallyes zu verschiedenen Themenbereichen. Inzwischen gibt es Rallyes zu folgenden Themen:

- Datenschutz
- Fakeshops
- Vergleichsportale
- Identitätsmissbrauch
- Passwörter
- Online-Shopping
- Budgetplanung
- Arbeit der Verbraucherzentralen.

Die Smartphone-Rallyes sind ein Angebot, welches am besten vor Ort, d.h. an Schulen einsetzbar ist. Sie dienen als Opener in ein Thema oder zur Auflockerung in einer Schulung/einem Workshop für die Zielgruppe Junge Menschen.

Im Saarland wurden durch den Einsatz eigener Tablets und sowohl vor Ort als auch Online-Veranstaltungen in der gesamten Förderperiode (2020 bis 2022) 982 Rallyes gespielt. D.h. 982 Spieler:innen haben sich in dieser Zeit über einen signifikanten Zeitraum mit einem Verbraucherschutzthema befasst.

Die Resonanz und das Feedback zu diesem Angebot sind immer sehr gut. Wobei die Teilnehmer:innen meist bevorzugen, dass man das Angebot vor Ort und in Präsenz macht. Dies gibt Raum zur Beantwortung von Fragen und führt zwangsläufig zu einem inhaltlichen Austausch zu den Themen. Noch dazu ist es eine Methode die den Spieler:innen Spaß macht, eine Interaktion und einen Austausch zwischen ihnen fördert und positiv in Erinnerung bleibt.



Quelle: Twittermeldung vom 07.10.2023

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde verstärkt darauf geachtet, wie man dieses Angebot für Multiplikatoren sichtbar gestalten kann. Auch gab es viele Überlegungen, welche Informationen potentielle Interessenten brauchen. Es ist sicher ein zunächst erklärungsbedürftiges Produkt, weshalb dieses Tool auf einer Landingpage so präsentiert werden sollte, dass Interessenten sich schnell einen Überblick verschaffen können, was sie erwartet.

Zu diesem Zweck wurde für jede Rallye

- ❖ eine Startanleitung
- ❖ Zusatzinfos zu Spielablauf und Lernzielen
- ❖ als auch eine Postkarte erstellt.

Diese Dokumente zu jeder Rallye sind gebündelt auf der neuen Landingpage „Spielend lernen“ zu finden und können hier heruntergeladen und ausgedruckt werden. Aufgrund der speziellen und zahlenmäßig überschaubaren Zielgruppe von Lehrer:innen und Multiplikator:innen ist es kein Internetbeitrag, bei dem mit hohen Klickzahlen zu rechnen ist. Trotzdem ist es wichtig, dass sich dieses Angebot hier findet, damit mögliche Interessenten – unabhängig davon, aus welchem Bundesland sie kommen und welche Angebote die Verbraucherzentralen vor Ort machen können – auf dieses Angebot zurückgreifen können.

1.3 Bildungsangebote und Veranstaltungen

Bildungsmaterialien zu erstellen ist wichtig aber ohne Veranstaltungen geht es nicht. Es bedarf an Angeboten vor Ort (oder auch online), um mit den Zielgruppen in einen Austausch zu kommen und verbraucherrelevante Fragestellungen zu erörtern.

Und auch Flexibilität und Themenoffenheit seitens der Verbraucherzentralen ist hier gefragt. So trat 2022 eine Verbraucherschule an die Verbraucherzentrale Saarland mit der Bitte heran, eine Veranstaltung zum Thema Recht am eigenen Bild, Umgang mit Fotos, Straftatbestände, Datenschutz etc. in Klassenstufe 7 zu machen. Hier konnte bestehendes Material aus dem WVS eingesetzt und mit anderen Themen ergänzt werden. Schließlich ist daraus ein neues Workshop-Angebot entstanden, welches diese Schule aus Präventionsgründen jetzt regelmäßig für die Klassenstufe 7 anfragen möchte.

Auch zahlreiche Multiplikatorenschulungen konnten 2022 durchgeführt werden. Hier wurden Lehrer:innen, Multiplikatoren als auch Kolleg:innen aus der Verbraucherzentralenlandschaft zu den Themen Datenschutz, Urheberrecht, Banktour und Einsatzmöglichkeiten von Smartphone-Rallyes geschult.

Vor Schuljahresbeginn findet in Saarbrücken regelmäßig ein Lernfest statt, bei dem sich verschiedene Akteure präsentieren und Angebote für junge Menschen machen. Im Jahr 2022 war die Verbraucherzentrale Saarland hier mit einem „Wissens-Parcours“ zugegen und hat Kindern von 4 Jahren bis 14 Jahren zu den Themenbereichen Medien, Finanzen und Recht verschiedene Aufgaben lösen lassen.



Quelle: Verbraucherzentrale Saarland e.V. beim Lernfest im Deutsch-Französischem Garten am 04.09.2023

Effektiver Verbraucherschutz sollte frühzeitig und am besten in der Schule beginnen. Auch zukünftig wird die Verbraucherzentrale Saarland ihr Angebot hier weiter ausbauen und die im WVS erarbeiteten Materialien dafür nutzen.


FAZIT FÖRDERPERIODE 2020-2022

Die Förderperiode bedeutete für die Verbraucherzentralen eine große Herausforderung aufgrund der Bedingungen durch die Corona-Pandemie. Trotzdem kann die Verbraucherzentrale Saarland ein positives Fazit ziehen. Es ist rasch gelungen, die Informationsbedarfe der saarländischen Verbraucher:innen an die neuen Gegebenheiten anzupassen. Und auch wenn beispielsweise Schulveranstaltungen in Präsenz nicht in dem Umfang stattfinden konnten, wie es ursprünglich vorgesehen war, so konnte man neue Formate ausprobieren und sich anderen Themen widmen.


Die Smartphone-Rallyes sind ein Beispiel dafür. Sie werden im Saarland recht viel eingesetzt und sind aus Sicht der Verbraucherzentrale eines der innovativsten Tools im WVS-Projekt. Die für die Zielgruppe Junge Leute hier eröffneten (Lern)Welten führen dazu, dass sie sich zeitintensiv, kreativ, humorvoll und trotzdem zielgerichtet und effizient mit Verbraucherschutzthemen befassen.

Für die AG Preisdifferenzierung war das Learning der Mitarbeiter der Verbraucherzentrale Saarland, wie herausfordernd es im Projekt sein kann, einen Weg zu finden, Informationen für Verbraucher:innen aufzubereiten. Andererseits war eine Erkenntnis auch, wie lohnenswert es ist, sich hier Fachexpertise einzuholen und mit einem anderen Blickwinkel Themen aufzuarbeiten und attraktiv zu gestalten. Die Internetseite wasistdeinpreis.de bedient nun eine Vielzahl unterschiedlicher Informationsbedarfe- und wege von Verbraucher:innen.

ERNÄHRUNG

 **Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft**
Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz Saarland

Informationen zu Lebensmittelqualität und –kennzeichnung, nachhaltig erzeugten Lebensmitteln und falschen Gesundheitsversprechen

 Zusammenarbeit aller 16 Verbraucherzentralen in Gemeinschaftsaktionen aus dem Bereich Ernährung

Im Rahmen des Projektes „Information der Verbraucherinnen und Verbraucher auf dem Gebiet der Ernährung“ führten die Verbraucherzentralen im Jahr 2022 arbeitsteilig Maßnahmen zur Information und Verbrauchervertretung in den vier folgenden Gemeinschaftsaktionen durch:

- ❖ gegen Lebensmittelverschwendung
- ❖ Ernährung von Senior:innen
- ❖ Nutri-Score
- ❖ Verbraucherinformation im Ernährungsbereich

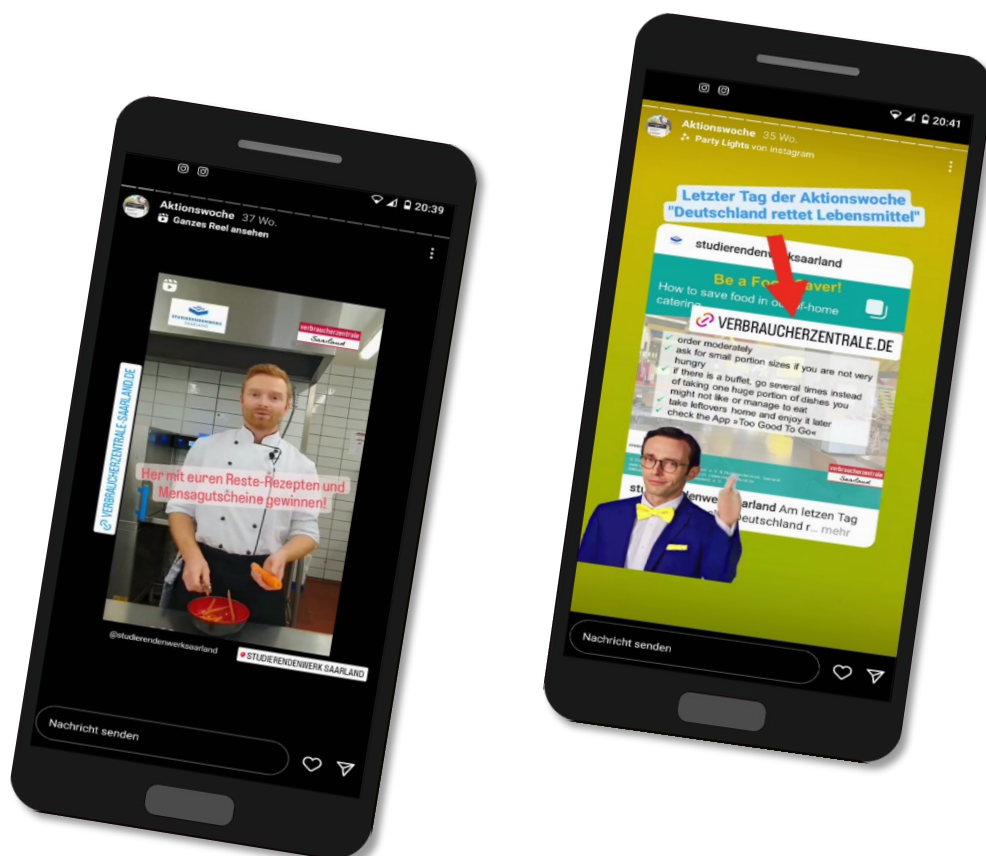
Aktionswoche "Deutschland rettet Lebensmittel"

Lebensmittelverluste entstehen auf allen Ebenen der Wertschöpfungskette. Die meisten Verluste fallen in privaten Haushalten an. Die Verbraucherzentrale Saarland hat im Rahmen der Aktionswoche "Deutschland rettet Lebensmittel" verschiedene Aktionen angeboten. Ziel war es, Verbraucherinnen und Verbraucher für das Thema zu sensibilisieren und ihnen konkrete Hilfestellungen für den Alltag zu geben.

In Kooperation mit dem saarländischen Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz wurden 47 Unterrichtseinheiten an Grundschulen sowie weiterführenden Schulen angeboten, an denen rund 900 Schüler:innen teilnahmen.

Eine weitere Aktion richtete sich an junge Erwachsene, die in naher Zukunft ihren ersten eigenen Haushalt gründen werden oder bereits im eigenen Haushalt leben. Diese Zielgruppe zeigte sich sehr offen und interessiert. An einer berufsbildenden Schule in Saarbrücken wurden Workshops angeboten, um den jungen Menschen den eigenen Umgang mit Lebensmitteln und Lebensmittelresten bewusst zu machen und sie bei der Entwicklung für sie geeigneter Strategien zur Reduktion von Lebensmittelverlusten anzuleiten.

In Kooperation mit dem Studierendenwerk Saarland rief die Verbraucherzentrale Saarland alle saarländischen Studierenden zur Beteiligung an einer Instagram-Aktion auf. Die Aufgabe bestand darin, kurze Videos zu drehen, in denen die Studierenden zeigen sollten, wie sie schrumpeliges Gemüse oder Produkte mit abgelaufenem Mindesthaltbarkeitsdatum zu leckeren Gerichten verarbeiten. Begleitend dazu stellte die Verbraucherzentrale Saarland während des Aktionszeitraumes täglich Tipps zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen über Instagram zur Verfügung. Die Videos wurden ca. 17.000 mal angeschaut.



Nutri score bietet Orientierung, wird aber zu selten angegeben

Der Nutri-Score ist eine Kennzeichnung auf verarbeiteten, verpackten Lebensmitteln. Er kann helfen, den Nährwert eines Lebensmittels besser einzuschätzen und den Nährwert von Lebensmitteln innerhalb einer Produktgruppe zu vergleichen. Für den Nutri-Score werden ungünstige und günstige Inhaltsstoffe und Nährstoffe miteinander verrechnet. Die fünfstufige Bewertung reicht von einem dunkelgrünen A (beste Bewertung) bis zu einem roten E (schlechteste Bewertung). In Deutschland können Hersteller den Nutri-Score als erweiterte Nährwertkennzeichnung seit dem 6. November 2020 rechtssicher und freiwillig verwenden.

Im Rahmen der Gemeinschaftsaktion Nutri-Score hat die Verbraucherzentrale Saarland an einem bundesweiten Marktcheck mitgearbeitet und Daten von 1.451 Lebensmitteln aus den Produktgruppen Brote und Brötchen, Pizzas, Milch und Milchgetränke, Pflanzendrinks und Cerealien erhoben. Verglichen wurden die Ergebnisse mit den Angaben, die die Verbraucherzentralen im Rahmen eines Pre-Checks bei den gleichen Produkten ein Jahr zuvor erhoben hatten.

Die Ergebnisse in Kürze:

- ❖ 579 von 1.451 Produkten (40 Prozent) trugen einen Nutri-Score und damit weniger als die Hälfte der untersuchten Lebensmittel.
- ❖ Mit 118 von 169 Produkten (70 Prozent) waren Pizzas am häufigsten mit dem Nutri-Score gekennzeichnet.
- ❖ Am seltensten war der Nutri-Score bei Cerealien und Milchprodukten mit einem Anteil von jeweils 28 Prozent zu finden.
- ❖ Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Anteil der mit einem Nutri-Score gekennzeichneten Produkte von 477 auf 579 und damit um sieben Prozentpunkte.
- ❖ Bei insgesamt 140 von 1.451 Lebensmitteln hat sich die Nährstoffzusammensetzung im Laufe des Jahres verbessert.

Die Verbraucherzentrale Saarland fordert in Sachen Nutri-Score mehr Tempo von der Lebensmittelindustrie. Die farbige Nährwertkennzeichnung kann ihre Aussagekraft innerhalb einer Produktgruppe wesentlich besser entfalten, wenn sie flächendeckend eingesetzt wird. Doch die Einführung geht nur langsam voran. Deshalb sollte der Nutri-Score europaweit zur Pflicht werden. Bisläng dürfen Unternehmen selbst entscheiden, ob sie das Label verwenden oder nicht.

Die Ergebnisse der Marktchecks zeigen, dass der Nutri-Score dabei hilft, innerhalb einer Produktgruppe Lebensmittel mit einer besseren Nährstoffzusammensetzung auszuwählen. Je schlechter der Nutri-Score beispielsweise bei Brot, desto höher ist der durchschnittliche Gehalt an Salz in den Produkten. Bei den Pizzas ist der durchschnittliche Gehalt an gesättigten Fettsäuren etwa viermal so hoch, wenn auf der Packung ein D statt einem A steht.

Erfreulich ist, dass Anbieter bei etwa einem Zehntel der untersuchten Produkte die Nährstoffzusammensetzung im Laufe des Jahres verbessert haben.

Das Grundprinzip der Berechnung des Nutri-Score ist, dass positive und negative Inhaltsstoffe miteinander verrechnet werden. Das kann aktuell dazu führen, dass beispielsweise Cerealien trotz hoher Zuckergehalte einen guten Nutri-Score erhalten. Für 2023 sind allerdings Verbesserungen in Aussicht gestellt, die den Zuckergehalt strenger bewerten, sodass hohe Zuckermengen nicht mehr so einfach ausgeglichen werden können. Außerdem sollen auch die Gehalte an Salz und Ballaststoffen strenger bewertet werden.

Der vollständige Bericht sowie weitergehende Informationen sind auf der Internetseite der Verbraucherzentrale Saarland veröffentlicht.

➔ www.verbraucherzentrale-saarland.de/marktcheck-nutri-score

NUTRI SCORE So wird er berechnet

Für die Berechnung des Nutri-Score werden günstige und ungünstige Inhaltsstoffe eines verarbeiteten Lebensmittels einbezogen und miteinander verrechnet.

DIE BERECHNUNG DES NUTRI-SCORE ERFOLGT IN 3 SCHRITTEN:

1. Plus-Punkte der **ungünstigen** Inhaltsstoffe ermitteln
2. Minus-Punkte der **günstigen** Inhaltsstoffe ermitteln
3. Punkte verrechnen und in Skala einordnen

→ Je weniger Gesamtpunkte, desto besser der Nutri-Score

Rechenbeispiel: Erdbeeryoghurt

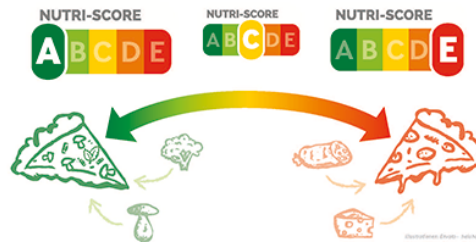
ungünstige Inhaltsstoffe:			günstige Inhaltsstoffe:		
- Gesamtenergie		1 P.	- Ballaststoffe		2 P.
- Gesättigte Fettsäuren		2 P.	- Protein		0 P.
- Zucker		3 P.	- Ausgewählte Öle,		0 P.
- Salz		0 P.	Obst, Gemüse, Nüsse		0 P.
Gesamtpunkte		= 4 P.	Gesamtpunkte		= 2 P.



verbraucherzentrale

NUTRI SCORE Vergleichen Sie verarbeitete Lebensmittel auf einen Blick

Der Nutri-Score bewertet den Nährwert von verpackten, verarbeiteten Lebensmitteln – also den Gehalt an Energie, bestimmten Nährstoffen und weiteren Inhaltsstoffen.



! Hinweis zu unverarbeiteten Produkten
Unverarbeitete Lebensmittel, wie frisches Obst und Gemüse, tragen zwar keinen Nutri-Score, sind aber im Gegensatz zu vielen Fertigprodukten eine wichtige Grundlage für eine ausgewogene Ernährung.

verbraucherzentrale

ENERGIEBERATUNG

€

Bundesamt für Wirtschaft und Ausführungkontrolle

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie

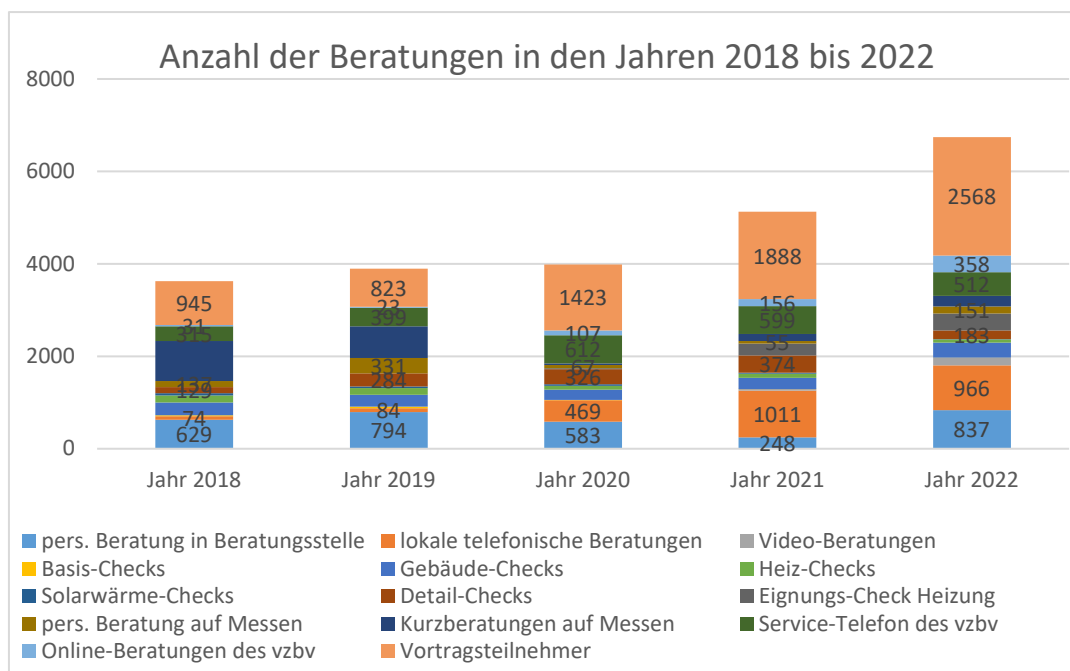
i

Anbieterneutrales Beratungsangebot rund um die Themen Energieeffizienz, Einsatz erneuerbarer Energien und Fördermittel

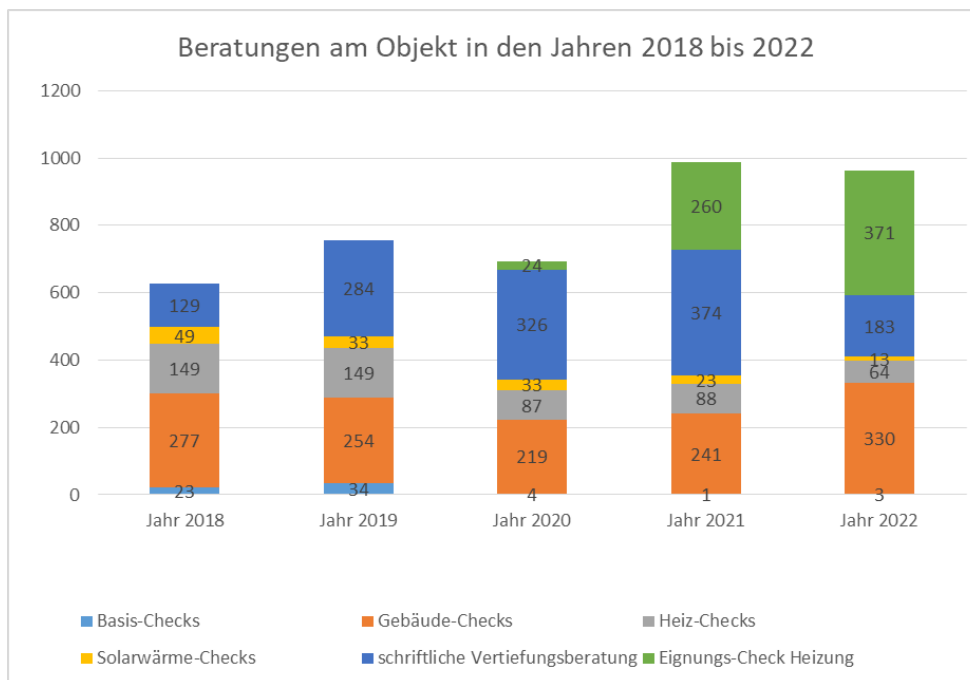
Die Anzahl der Energieberatungen im Saarland war im Jahr 2022 so hoch wie nie zuvor!

Gründe dafür sind u. a. der starke Energie-Preisanstieg, auch in Folge der Verknappung des Energieträgers Gas, sowie die sich im Herbst 2022 bereits abzeichnenden Pläne der Bundesregierung zur Wärmewende über ein geplantes vorgezogenes Verbot von reinen Öl- und Gasheizungen ab 01.01.2024.

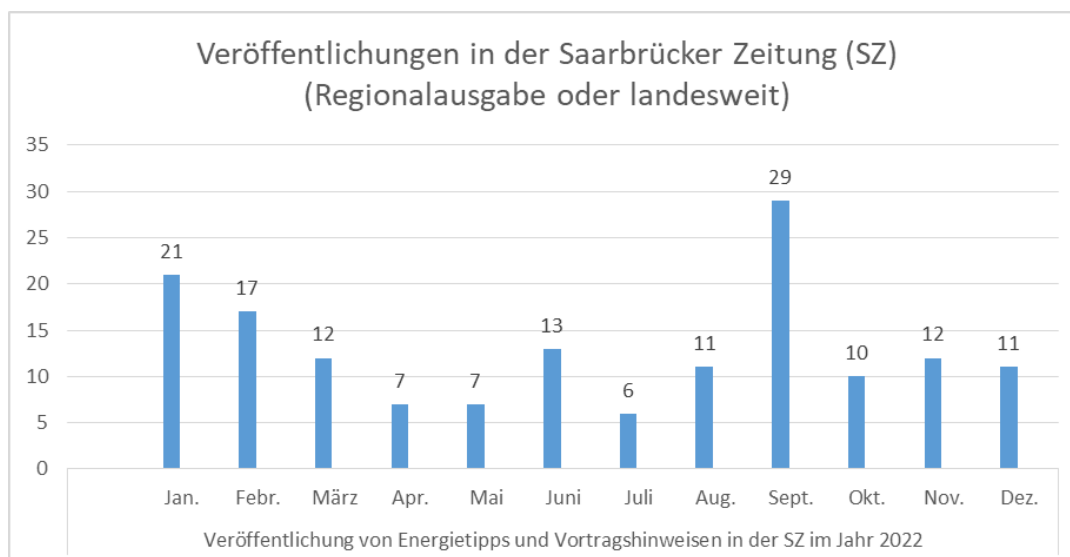
Die folgenden Graphiken zeigen die Entwicklung der Energieberatungen in den Jahren 2018 bis 2022 über die gängigsten Beratungsformate.



Wie schon in den beiden Jahren zuvor konnte u.a. die Zahl der Teilnehmenden an den Energieberatungsvorträgen wieder stark gesteigert werden. Mit Hilfe dieser Vorträge erhalten Interessierte einen ersten Einblick in relevante Energiethemen, und können sich im Anschluss bei der VZ für eine konkrete Energieberatung in der stationären Beratung und im Nachgang vor Ort an der eigenen Immobilie in Form eines Checks anmelden.



Neben der Informationsvermittlung bei den Vorträgen nutzte die Verbraucherzentrale Saarland auch im Jahr 2022 die Möglichkeit, eine Vielzahl an Pressemitteilungen, Tipps und Veranstaltungshinweisen zu veröffentlichen. Insgesamt wurden 19 verschiedene Pressemitteilungen mit Energiespartipps und 57 Hinweise auf Vorträge versandt. Sowohl die Energietipps als auch die Veranstaltungshinweise wurden sehr gut, z. B. in der Saarbrücker Zeitung und in den Wochenblättern, abgedruckt. Die folgende Graphik zeigt insgesamt alle Veröffentlichungen der Energieberatung in der Saarbrücker Zeitung von Januar bis Dezember 2022.



Nach zwei Jahren der Beschränkungen konnten in 2022 zumindest zwei größere Messen (Bausalon Merzig und die Sommer Messe Saar) erfolgreich durchgeführt

werden. Insgesamt 378 Beratungen konnten auf diesen Messen durchgeführt werden. Leider mussten einige kleinere Baumessen teilweise kurzfristig von den Veranstaltern abgesagt werden, da ausstellende Handwerksbetriebe wegen starker Auftragsnachfrage und dadurch mangelnder Ressourcen ihre Teilnahme zurückziehen mussten.

Landesprojekt „Haus-zu-Haus – Klimafit in die Zukunft“

Das Landesprojekt „Haus-zu-Haus - Klimafit in die Zukunft“ im Auftrag des saarländischen Wirtschafts- und Energieministeriums konnte im Jahr 2022, auch unter der neuen Landesregierung und Ministeriumsführung, nach kleineren Anpassungen erfolgreich weitergeführt werden. Das Ziel der Kampagne war es weiterhin, in saarländischen Kommunen mit hohen Eigenheimanteilen und Wohngebieten aus den 1970er und 1980er Jahren, die Sanierungsquoten durch Vortragsveranstaltungen und eine initiale Energieberatung zu steigern. Über verschiedene Kanäle (Video, Flyer, Pressemitteilung, Social Media) und unter intensiver Beteiligung der lokalen Verwaltungen (Landräte:innen, Ober-/Bürgermeister:innen und Klimaschutzmanager:innen) sollen Bewohner:innen der Quartiere angesprochen und zur Umsetzung empfohlener Maßnahmen motiviert werden. Diese Aktivitäten im Landesprojekt sollen die Energieberatung in Kreisen bekannt machen, die mit bisheriger Öffentlichkeitsarbeit nicht erreicht wurden.

In den Gemeinden Gersheim und Mandelbachtal, sowie in der Stadt Dillingen konnten online bzw. in Präsenz Auftaktveranstaltungen 2022 durchgeführt werden. Aufgrund einer möglichen angespannten Energieversorgungslage und der großen Nachfrage nach Energie-Effizienz-Maßnahmen wurden die Inhalte der Veranstaltungen jeweils angepasst. Gezielt wurden in den Vorträgen Tipps und Maßnahmen beschrieben, bei denen sich auch mit gering-investiven Maßnahmen Endenergie einsparen lässt. Im Anschluss bestand die Möglichkeit, konkrete Termine für stationäre Beratungen in den jeweiligen Kommunen und der Stadt zu vereinbaren. Erste Analysen haben gezeigt, dass in den Beratungsstellen Dillingen und Homburg, die explizit in den Veranstaltungen als Anlaufstellen genannt wurden, die Beratungsnachfragen 2022 im Vergleich zu 2021 deutlich erhöht werden konnten.

Leider mussten aufgrund einer Erkrankung der Referentin zwei weitere Veranstaltungstermine in Neunkirchen und Spiesen-Elversberg auf das Frühjahr 2023 verlegt werden.

SCHULDNER- UND INSOLVENZBERATUNG



- **Landeshauptstadt Saarbrücken**
- **Regionalverband Saarbrücken**
- **Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und , Gesundheit Saarland**



Das Angebot umfasst kostenlose Beratung und Hilfe bei der Klärung und Bewältigung von Schuldenproblemen.

Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle der Verbraucherzentrale Saarland e.V. wird finanziert aus Mitteln der Landeshauptstadt Saarbrücken und des Regionalverbands sowie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit.

Im Jahr 2022 erfolgten 4534 Kontakte mit Ratsuchenden. Als Neukunden wurden 312 Personen aufgenommen, die in den o.g. Kontaktzahlen mit beinhaltet sind.

Nahmen im Berichtsjahr zuvor noch verstärkt die Auswirkungen der Corona-Pandemie Einfluss auf den Beratungsalltag, so kann man für das Jahr 2022 feststellen, dass man nach und nach die Beratung wieder wie vor der Pandemie anbieten konnte, d.h. in Präsenz innerhalb der Räumlichkeiten der Beratungsstelle. Allerdings führten Erfahrungen aus den Pandemie-Beratungsjahren dazu, dass die schon 2020 etablierten Beratungsformen (telefonische Beratung, Videochat-Beratung und verstärkte Kommunikation via Internet, usw.) auch 2022 beibehalten wurden, wenn dies von den Ratsuchenden gewünscht wurde und auch technisch umsetzbar war, da sich diese Arbeitsweise, zumindest für einen Teil unserer Klientel, bewährt hat.

Beratungen erfolgen aus organisatorischen Gründen üblicherweise nach Terminvereinbarung. Ausnahmen bilden ‚Notfälle‘ zur Vermeidung von Wohnungsverlust, bzw. bevorstehende Pfändungen etc., oder die Ausstellung von Bescheinigungen zur Erhöhung der Pfändungsfreigrenze bei Pfändungsschutzkonten.

Die in 2022 aufkommende Energiekrise und die zugleich steigende Inflation bilden sich in unserer Beratung durch die Genese neuer Themenschwerpunkte bei den Gründen für eine Überschuldung ab. Innerhalb der Verbraucherzentrale können wir bezüglich Energieschulden auf eine gewinnbringende, wechselseitige Verweisberatung mit der „Melde- und Steuerungsstelle zur Vermeidung von Stromsperrern“ zurückgreifen. Dieses Vorgehen hat sich vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen auf dem Energiemarkt zunehmend verstärkt und bewährt.

Wir bieten eine umfassende Beratung im Bereich ‚Schulden‘ und ‚Insolvenz‘ und verstehen externe Beratungs- und Unterstützungsangebote, wie bspw. den „Strom-SparCheck“, als wichtige Ergänzung zu unserer Arbeit.

Eine für die Schuldner wichtige Veränderung fand zum 1. Juli 2022 durch die Erhöhung der Pfändungsfreibeträge gem. § 850 c ZPO statt. Hiernach ist bei einer Pfändung von Arbeitseinkommen und unter diesen Begriff subsumierter Einkünfte ein Betrag bis zu 1399,99 € pfändungsfrei. Zum gleichen Zeitpunkt erhöhte sich auch der Freibetrag für das Pfändungsschutzkonto (Grundfreibetrag jetzt 1.340,00€). Im Zuge dieser Änderung der Freibeträge kam es bei der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle zu einer verstärkten Nachfrage nach Erstellung von angepassten Pfändungsschutzkonten-Bescheinigungen.

Die zentralen Punkte der Tätigkeit der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle bestanden auch im Jahr 2022 nach wie vor darin zusammen mit Schuldnern und Gläubigern eine Lösung der Schuldenproblematik auf außergerichtlichem Wege, also für beide Parteien akzeptable Vergleiche, zu finden. Gelingt dies nicht, wird, auf Wunsch des Ratsuchenden, das gerichtliche Insolvenzverfahren eingeleitet und ggfs., bei Erfüllen der notwendigen Prämissen, noch der Versuch eines gerichtlichen Vergleichs unternommen.

Weiterhin stellen wir im Rahmen der uns zustehenden Befugnis, Bescheinigungen zur Erhöhung des pfändungsfreien Betrages auf Pfändungsschutzkonten (sog. P-Kontobescheinigungen) aus.

Unter Beachtung der entsprechenden Hygieneschutzmaßnahmen waren Veranstaltungen innerhalb von Räumlichkeiten im Jahr 2022 wieder möglich. In diesem Zuge fand ein zweimaliges Treffen des Arbeitskreises „Das liebe Geld“ im Jahr 2022 mit Vertretern sozialer Beratungsstellen aus Saarbrücken-Malstatt statt. Ursprung dieses Arbeitskreises bildet das Verbraucherzentralen-Projekt „Verbraucher stärken im Quartier“. Anlass boten damals bereits die vielschichtigen Verschuldungsproblematiken der Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtteils. Aus diesem Grund ist der fachliche Austausch innerhalb des Arbeitskreises weiterhin klientenorientiert. Die Erkenntnisse der Sozialberatungsstellen aus den Beratungsgesprächen fließen demzufolge in die Themensetzung der Arbeitskreistreffen ein. Dies dient einer lösungsorientierten Ausrichtung der Sozialberatungsstellen innerhalb ihrer Beratungsstruktur. Beispielhafte Fragen der Klienten wären:

- Wie gehe ich mit Mahnbescheiden oder Inkassobriefen um?
- Welche fachliche Hilfe steht mir zu im Kontext einer Schuldner- und Insolvenzberatung?
- Wie verläuft eine Kontopfändung?

Inhaltlich erstrecken sich insofern die Treffen des Arbeitskreises von der präventiven Vermeidung (weiterer) Verschuldung bis hin zum Verfahren der Schuldner- und Insolvenzberatung.

Im zweiten Treffen zum Ende des Jahres stellten sich die Stromhelfer vor mit ihrer „Melde- und Steuerungsstelle zur Vermeidung von Stromsperrern“ (MSS). Die Stromhelfer sind bei am gleichen Standort wie die Schuldner- und Insolvenzberatung der Verbraucherzentrale verortet.

Die Ausweitung der Teilnehmerliste auf alle Sozialberatungsstellen innerhalb Saarbrückens erlaubt zukünftig eine noch umfassendere Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Einrichtungen.

Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle der Verbraucherzentrale des Saarlandes ist im „Arbeitskreis Verbraucherinsolvenz Saarland“ vertreten. Hier findet in regelmäßigen Abständen ein Austausch betreffend insolvenzrechtlicher Themen und Problematiken statt. Weiterhin werden über den Arbeitskreis regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen zu insolvenzrelevanten Themen organisiert.

MELDE- UND STEUERUNGSSTELLE



Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz Saarland



Das Angebot dient der Verhinderung von Stromsperrern.

Gemäß des Zweiten Aktionsplans zur Armutsbekämpfung im Saarland und der damit einhergehenden „Vereinbarung zur Vermeidung von Stromsperrern“ vom 21.09.2020 wurde die Melde- und Steuerungsstelle (im Folgenden „Meldestelle“) im Jahr 2020 eingerichtet als Anlaufstelle für Ratsuchende, die von einer Stromsperrung bedroht oder unmittelbar betroffen sind. Die Meldestelle nimmt zudem die Rolle einer vorgeschalteten Institution ein für die Weitergabe von Fällen an die „Energiesicherungsstelle“, welche über die Vergabe von Mitteln aus dem saarländischen Notfallfonds entscheidet.

War die erste Umsetzungsphase des Projektes noch geprägt durch Aufbauarbeit und individuelle Notfallberatung im Kontext Strom, so hat sich die Arbeit der Meldestelle im Jahr 2022 über die ursprünglich begrenzte Aufgabenstellung deutlich erweitert. Über den in der Vereinbarung gesetzten Fokus auf Stromsperrverfahren bei Personengruppen außerhalb des Grundsicherungsbezuges hinaus, agiert die Meldestelle mittlerweile als feste Anlaufstelle für alle Verbraucher:innen mit Fragen zu Energierecht und Energieschulden – unabhängig von Einkommen und Energieform.

Aufbau und Arbeitsweise der Meldestelle

Die Meldestelle war im Jahr 2022 mit einer Sozialpädagogin in Vollzeit sowie seit Februar 2022 mit einer Volljuristin in Teilzeit besetzt. Die Beratung ist werktags von 8-16:00 Uhr für Ratsuchende vor Ort am Standort Ursulinenstraße 63, 66111 Saarbrücken erreichbar. Die Kontaktaufnahme für Kund:innen ist persönlich, telefonisch und per Mail zu diesen Zeiten möglich – auch ohne Termin. Das Angebot und die Möglichkeiten der Kontaktaufnahme sind auch online unter der Internetseite: www.verbraucherzentrale-saarland.de/stromhelfer abrufbar.

Die bereits im vorangegangenen Sachbericht (Stand 31.05.2022) dargestellte Vorgehensweise bei der Bearbeitung von Anfragen hat sich etabliert und wurde inhaltlich im Bereich sozial- und energierechtlicher Beratung ausgebaut. Die Qualität der Beratung wurde dabei durch kontinuierliche Weiterbildung der Mitarbeitenden zu diesen Inhalten gewährleistet. Der Ausbau des Kooperationsnetzwerkes mit Sozialberatungsstellen und Behörden im ganzen Saarland wurde weiter vorangetrieben, die Zusammenarbeit mit Energieberatungsangeboten von Verbraucherzentrale und Stromspar-Check wurde verstetigt.

Arbeitsinhalte unter veränderten Rahmenbedingungen

Die in Folge des russischen Angriffskrieges gestiegenen Energiepreise seit Frühjahr 2022 haben die Notwendigkeit bezahlbarer Energie verstärkt in den öffentlichen und politischen Fokus gerückt.

Aufgrund einer Vielzahl politischer Maßnahmen, die die Bundespolitik in Folge dessen seit Frühjahr 2022 zur Abfederung sozialer Härten hinsichtlich der Energiepreise erlassen hat und über das Jahr mit weiteren Maßnahmen ergänzte, war ein steigender Informationsbedarf sowohl bei Ratsuchenden als auch Beratenden externer Institutionen spürbar.

In diesem Zusammenhang wurde die Meldestelle und die von ihr erhobenen Daten als relevanter Gradmesser für die Preisbelastung von Verbraucher:innen im Saarland über das gesamte Jahr 2022 sowohl von politischen und sozialen Akteur:innen als auch Medien wiederholt angefragt.

Als Reaktion auf die geänderten Rahmenbedingungen lag der Fokus der Arbeit im Jahr 2022 auf drei Bereichen: 1.) Prävention, 2.) Intervention und 3.) Weiterführende Beratungsarbeit.

1. Prävention

„Multiplikatoren-schulung“

Um dem gestiegenen Informationsbedarf gerecht zu werden, begann die Meldestelle in Zusammenarbeit mit Vertreter:innen der saarländischen LIGA im September 2022, ein Konzept für eine Vortragsreihe für Multiplikator:innen auszuarbeiten.

Damit sollten Beratende umfassende Informationen über energierechtliche Grundlagen und Handlungsoptionen im Zusammenhang mit Energiesperrverfahren an die Hand gegeben werden. Ebenso war es Ziel, über die Vielzahl der bereits erlassenen und noch geplanten finanziellen und rechtlichen Maßnahmen auf Bundesebene für den Bereich Energie zu informieren, um so auf Basis eines gemeinsamen Informationsstandes Ratsuchenden in den einzelnen Institutionen bestmögliche Beratung zukommen lassen zu können.

In insgesamt vier Online-Veranstaltungen von November bis Dezember 2022 konnte die Meldestelle in diesem Rahmen rund 100 Teilnehmende von Beratungsstellen, Bildungs- und Betreuungsinstitutionen bis hin zu politischen Akteur:innen erreichen und informieren. Dabei wurden die vermittelten Inhalte kontinuierlich an die teilweise außerordentlich kurzfristigen politischen Entscheidungen des Bundes angepasst. Die Resonanz zu den Schulungen war äußerst positiv, so dass auch für 2023 weitere Schulungen in Planung sind.

Energiesparvorträge

Die Energiesparkampagne „80 Millionen gemeinsam für Energiewechsel“ der Bundesregierung zum Beginn der Heizperiode 2022 nahm die Meldestelle zum Anlass, die bereits im Frühjahr erstmals konzipierten Energiesparvorträge im Rahmen der

Präventionsarbeit neu aufzulegen und verstärkt in Sozialberatungsstellen anzubieten.

Als Ergänzung zu den regulären Angeboten und Formaten der Energieberatung der Verbraucherzentrale erschien ein niedrigschwelliges, direkt an Einrichtungen der Gemeinwesenarbeit (GWA) adressiertes Vortragsformat als zielführend, um quartiers-

bezogen Menschen vor Ort zu erreichen, die bereits in das Angebot der GWAs in den Stadtvierteln eingebunden sind. Da diese Personengruppen häufiger im Bezug von Transferleistungen sind und über weniger finanziellen Handlungsspielraum verfügen, profitieren diese Gruppen von Energiesparmaßnahmen besonders stark.

Die ersten bis Ende 2022 durchgeführten Energiesparvorträge im Stadtteilbüro Malstatt und Alt-Saarbrücken trafen auf positive Resonanz und führten zur Planung weiterer Vorträge in diesem Rahmen für das Jahr 2023. Auch über die „Multiplikatoren-schulung“ wurde das Angebot von Energiesparvorträgen an beratende Stellen weitergetragen.

2. Intervention

Im Jahr 2022 bearbeitete die Meldestelle 300 Anfragen, was einer Steigerung von 145 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht und damit die gestiegene öffentliche Wahrnehmung der Meldestelle verdeutlicht.

Besonders durch Behörden und sonstige Institutionen wurde vermehrt an das Beratungsangebot der Meldestelle verwiesen (vgl. Zugang zur Meldestelle „Sonstige“). In der subjektiven Beratungspraxis war dabei ein steigender Verweis auch von Leistungsbeziehenden durch Sozialbehörden wahrzunehmen.

Auch die Anzahl von Anfragen, die über mediale Kanäle auf das Angebot aufmerksam geworden waren, wuchs im vergangenen Jahr. Ebenso wurden mehr Kund:innen direkt von Ihrem Energieversorger an die Meldestelle verwiesen.

Von den Anfragen Ratsuchender, zu denen Auskünfte über das Haushaltseinkommen vorliegen, befanden sich bei Meldung 26 % im Leistungsbezug SGB II / SGB XII (vgl. 2021: 31 %), Einkommen aus Erwerbstätigkeit gaben 43 % an (vgl. 2021: 32 %).

In 49,7 % der bearbeiteten Fälle war wegen Rückständen beim Versorger bereits ein Sperrverfahren eingeleitet, in 32,7 % der Fälle lag bereits eine Energiesperre vor.

Im Zuge der Bearbeitung konnte in 47 % aller Anfragen eine Klärung herbeigeführt werden: In 28 % über Verweis an Grundsicherungsträger wegen Leistungsanspruch, in 11 % über eine finanzielle Einigung mit dem Energieversorger, in 7 % über eine Klärung des Sachverhaltes sowie in 3 % über Beihilfen aus dem Notfallfonds.

An die Energiesicherungsstelle wurden insgesamt 12 Fälle verwiesen, von denen 9 Fälle unter Gewährung einer Beihilfe aus dem Notfallfonds reguliert werden konnten.

3. Weiterführende Beratung

In 2022 ist die akute Notfallberatung (Fälle mit bereits laufendem Sperrverfahren) von 84 % auf 82 % leicht zurückgegangen. Demgegenüber verzeichnete die Meldestelle einen steigenden Bedarf nach energierechtlicher Beratung - bedingt durch die energiepolitische und energierechtliche Entwicklung auf Bundesebene.

Viele Ratsuchende richteten dabei Fragen, z.B. zur Rechtmäßigkeit von Preissteigerungen

oder Abschlagsberechnungen, zu Kündigungen sowie vertragsrechtlichen Inhalten an die Meldestelle. Die Entscheidung zur Einbindung einer juristischen Fachkraft im Projekt erwies sich in diesem Kontext als gewinnbringend und notwendig.

Ebenfalls verstärkter Fokus entfiel auf die Beratung von sozialrechtlichen Ansprüchen allgemein und explizit bei Energieschulden. Dies sowohl vor dem Hintergrund geänderter Sozialgesetzgebung als auch im Kontext steigender Beratungsbedarfe von Kunden, die sich bereits im Leistungsbezug befanden.

Auswertung der Modellphase des Projektes

In der „Vereinbarung zur Vermeidung von Stromsperrern“ war festgeschrieben, die in der einjährigen Modellphase ab Projektbeginn gewonnenen Erfahrungen zu evaluieren. Auf Grundlage der Falldokumentationen der Meldestelle sollten dabei die Funktionsweisen aller drei Instrumente (Meldestelle, Energiesicherungsstelle, Notfallfonds) auf ihren Beitrag hinsichtlich des Ziels der Vermeidung von Stromsperrern ausgewertet werden.

Mit der Evaluation wurde Anfang 2022 das Institut für Finanzdienstleistungen e.V. (iff) beauftragt, welches am 15.06.2022 seinen Abschlussbericht veröffentlichte.

Als Ergebnis stellte der iff in seiner Bewertung fest, dass die Arbeit der Meldestelle „einen hohen Beitrag [leistet], zur Vermeidung von Stromsperrern“ (iff Bericht, S.6).

Ebenso wurde betont, dass die „Meldestelle „das Potential [hat], einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Vermeidung von Stromsperrern zu leisten“, da sie „in diversen Fällen längerfristig positiv wirken konnte, indem sie zum Beispiel grundsätzliche Probleme in der Versorgung klären konnte.“ (iff Bericht, S.9)

Auch die personelle juristische Aufstockung wurde als wichtige Ergänzung für die Arbeit der Meldestelle hervorgehoben. (vgl. iff Bericht, S.6)

Für die zukünftige Arbeit sprach sich der Bericht des iff in seinen Empfehlungen dafür aus, dass die „Beratung der Melde- und Steuerungsstelle [...] allen Personen im Saarland, die Probleme mit ihrer Energierechnung haben, offenstehen [soll].

Die Beratungsleistung sollte unabhängig davon sein, bei welchem Energieversorger der/die Verbraucher:in Kund:in ist, ob bereits eine Energiesperre angedroht oder vollzogen wurde und welche Energiequelle betroffen ist.“ (iff Bericht, S.13 Pkt. 1)

Dieser Empfehlung ist die Meldestelle mit der Erweiterung ihrer Beratungstätigkeit nachgekommen.

Auch die Verstärkung der medialen Präsenz der Meldestelle wurde empfohlen, um die Reichweite des Beratungsangebotes zu erhöhen. „Dabei geht es darum, durch Multiplikator:innen oder die direkte Ansprache der Verbraucher:innen über das

Angebot der Melde- und Steuerungsstelle zu informieren.“ (iff Bericht, S. 13 Pkt. 2)

Mit den Vorträgen und Schulungsangeboten in 2022 hat die Meldestelle dieser Empfehlung bereits Rechnung getragen. Auch eigene Flyer wurden erstellt und an Multiplikator:innen vor Ort weitergegeben.

Der Internetauftritt sollte laut iff-Empfehlung ebenfalls überarbeitet werden. „Die Beratungs- und Anlaufstellenleistung sollte im Vordergrund zu [sic] stehen.“ (iff Bericht, S. 13 Pkt. 2)

Der Ausbau des medialen Auftritts der Meldestelle über die Projekteigene Internetseite wurde in 2022 vorangetrieben. Sowohl das Beratungsangebot, die Möglichkeiten der Kontaktaufnahme als auch weiterführende Informationen für Ratsuchende sind dort hinterlegt. Der weitere Ausbau ist in Planung.

Auch in der medialen Öffentlichkeit war die Meldestelle präsent. Über Fernseh-, Radio- und Presseinterviews konnte auf die Themen Energiearmut und Energiesperren und die möglichen Unterstützungsleistungen der Meldestelle aufmerksam gemacht werden.

Bisherige Herausforderungen und zukünftige Chancen

Seit ihrer Einrichtung hat sich die Meldestelle als fester Akteur innerhalb der saarländischen Beratungsstellen etabliert. Dabei geht die inhaltliche Arbeit der Meldestelle mit dem zunehmenden Fokus auf sozial- und energierechtliche Fragen mittlerweile weit über die ursprünglich intendierte Notfallberatung hinaus. Auch der Präventionsarbeit kam im Jahr 2022 ein hoher Stellenwert zu. Für Verbraucher:innen und Institutionen stellt dies einen enormen Mehrwert dar; mit der Meldestelle als Informationsgeber und Schnittstelle zwischen Versorgern, Beratungsstellen und Behörden.

Die seit dem Frühjahr 2021 bestehende Kontroverse mit dem VEW Saar über die Auslegung der „Vereinbarung zur Vermeidung von Stromsperrern“ konnte bislang nicht beseitigt werden.

Zudem ergaben sich im Verlauf des Jahres 2022 auch im Austausch mit Sozialbehörden weitere Fragen in Bezug auf die Vorrangigkeit von Sozialleistungen und die Auslegung der Vereinbarung in diesem Punkt. Zur grundlegenden Klärung bedarf es dazu nach Ansicht aller beteiligten Akteur:innen einer Anpassung der Vereinbarung. Es ist jedoch davon auszugehen, dass eine Verständigung dazu aufgrund der Vielzahl der zu beteiligenden Stellen und des komplexen Verfahrens noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

Für die zukünftige Arbeit der Meldestelle wird eine grundlegende Übereinkunft aller Akteur:innen über die Inhalte der „Vereinbarung zur Vermeidung von Stromsperrern“ und deren Umsetzung in der Praxis entscheidend sein.

Vor dem Hintergrund anhaltend hoher Energiepreise sollte eine zügige Vereinheitlichung von Prozessen, die Klärung von Fragen aus der Beratungspraxis und die

Verbesserung der Kommunikation aller Beteiligten verbindlich und prioritär sein, um die Zielerreichung der Vermeidung von Stromsperrern saarlandweit zu sichern.

Statistik der Meldestelle (Zeitraum: 01.01.2022 - 31.12.2022)

(Die Angabe von Vergleichsdaten berücksichtigt ausschließlich Daten mit prozentualer Steigerung gegenüber 2021)

Anfragen an die Meldestelle n= 300				In 2021
	<i>keine Angabe</i>	1	0,3%	n=207
	kein Sperrverfahren	52	17,3%	15%
	mit Sperrankündigung/-androhung	149	49,7%	
	<i>davon Strom (+X)</i>	138		
	mit Energiesperre	98	32,7%	
	<i>davon Strom (+X)</i>	86		
Bei Meldung mittel- oder unmittelbar von einer Energiesperre betroffen:		247	82%	

Einwirken der MSS bei Kunden mit Sperrandrohung n= 149			
	Sperrfrist über Meldestelle erwirkt	79	53,0%
	kein Einwirken durch MSS nötig oder möglich	62	41,6%
	Sperrfrist über Meldestelle verweigert	8	5,4%

Ergebnis aller Beratungen n= 300				
	Zuständigkeit Sozialträger	83	28%	
	<i>davon bisher ungenutzter Grundsicherungsanspruch</i>	19		
	Notfallfonds	9	3%	
	Zahlung/Einigung	32	11%	
	Sachverhaltsklärung	22	7%	4%
	Abbruch	24	8%	
	<i>davon Kontaktabbruch durch RS</i>	18		
	<i>davon Abbruch durch MSS wegen fehlender Mitwirkung</i>	6		
	derzeit keine Klärung möglich → Verweis an extern	79	26%	17%
	keine (unmittelbare) Einschaltung MSS → reine Beratung	51	17%	6%

Zugang zur Meldestelle n= 275			
	<i>keine Angabe</i>	25	
	Sozialberatungsstellen ¹	99	36%
	Angebote der Verbraucherzentrale	69	25%
	Medien ²	30	11%
	Sonstige ³	57	21%
	EVU	18	7%

7%
16%
5%

1 Sozial- und Schuldnerberatung / Sozialer Dienst / Familienhilfe / Wohlfahrtsverbände

2 Medien / Presse / Mundpropaganda

3 Sozialträger / Behörden / Anwälte / gerichtliche Betreuer / Bildungsträger / SSC / Bewährungshelfer

In 2021

Haupteinkommen bei Meldung n= 258			
	<i>keine Angabe</i>	42	
	SGB II / XII	66	26%
	Erwerbstätige	110	43%
	SGB III	11	4%
	Altersrente	19	7%
	Erwerbsminderungsrente	7	3%
	Sonstiges (Asylbewerberleistung/Kranken-/Erziehungs-/Pflegegeld)	5	2%
	<i>davon aufstockend in Grundsicherung</i>	16	11%
	Ausbildungsgehalt/BAB/BaföG	8	3%
	<i>kein Einkommen</i>	13	5%

32%

Haushaltsgröße n= 238			
	<i>keine Angabe</i>	62	
	Single-HH	85	36%
	2-Personen-HH	47	20%
	3-Personen-HH	41	17%
	>3-Personen-HH	63	26%
	Haushalte mit Kindern	117	49%
	<i>davon Alleinerziehende</i>	37	32%

18%

23%

Forderungshöhe bei Meldung n= 243	
<i>keine Angabe</i>	57
Median Schuldenhöhe	1.194,90 €

Weitere Schulden n= 124			
<i>keine Angabe</i>		176	
	ja	99	80%
	nein	25	20%

16%



Finanzen

Gesamthaushalt der Verbraucherzentrale Saarland e. V. für das Jahr 2022

+	Einnahmen	
	Landesministerien	
	Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz	
	Institutionelle Förderung	596.581,64 €
	Projekt Melde- und Steuerungsstelle zur Vermeidung von Stromsperrern	126.175,00 €
	Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit	
	Projekt Insolvenzberatung	55.107,28 €
	Summe Landesmittel	777.863,92 €
	Bundesministerien und Andere	
	Projekt Ernährung (BMEL)	128.535,55 €
Projekt Ernährung – sonstige (BMEL)	3.623,70 €	
Projekt Wirtschaftlicher Verbraucherschutz (BMUV)	109.589,27 €	
Projekt Energie (BAFA)	113.083,91 €	
Regionalmanager (BAFA)	18.342,09 €	
Marktbeobachtung (vzbv)	73.412,30 €	
sonstige Projekte	8.690,50 €	
Summe Bundesmittel	455.277,32 €	
Kommunen und Landkreise	13.896,68 €	
Landeshauptstadt Saarbrücken	76.453,33 €	
Regionalverband Saarbrücken	71.545,84 €	
Summe kommunale Mittel	161.895,85 €	
Arbeitskammer des Saarlandes (sonstige öffentliche Mittel)	30.449,57 €	
Eigeneinnahmen	70.043,71 €	
Summe der Einnahmen	1.495.530,37 €	
-	Ausgaben	
	Personalkosten	1.237.130,41 €
	sächliche Verwaltungskosten	300.415,95 €
Summe der Ausgaben	1.537.546,36 €	
=	Fehlbetrag 2022	- 42.015,99 €
	Bestand am 31.12.2021	88.263,81 €
	Rückzahlung / Nachzahlung für 2021	- 8.121,67 €
	Bestand 31.12.2022	38.126,15 €

Erläuterungen der Abkürzungen:

BMEL = Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

BMUV = Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

BAFA = Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

vzbv = Verbraucherzentrale Bundesverband

Der **Sparkassen- und Giroverband Saar** stellte der Verbraucherzentrale wie in den vergangenen Jahren für die Haushaltsgeldberatung eine Förderung von 7.667,44 € zur Verfügung.

Die **Energieberatung** hatte in 2022 ein Jahresbudget von 417.265,65 €. Die Förderung erfolgte über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.



Informationen

Interessenvertretung für Verbraucher:innen in verschiedenen Gremien*	
Gremien	Vertreter:innen aus der Verbraucherzentrale
Hörfunkrat Deutschlandradio Köln/Berlin	Elke Ferner
IHK Einigungsstelle zu Wettbewerbsstreitigkeiten	Yvonne Schmieder
Landesmedienanstalt Saarland	Martin Nicolay
Zulassungsausschuss der Kassenärztlichen Vereinigung	Martin Nicolay
Rundfunkrat des Saarländischen Rundfunks	Wolfgang Krause
Schieds- und Schlichtungsstelle des AGV Saar	wechselnde Mitglieder

Organisation*				
Vorstand der Verbraucherzentrale Saarland e. V.				
Vorsitzende	Elke Ferner			
Gleichberechtigte Stellvertreter:innen	Martina Stabel-Franz, Roland König			
Beisitzer:innen	Beatrice Zeiger, Esther Warken, Manuela Pöhlchen, Michael Hamm			
Beratende Mitglieder	Dr. Peter Fey, Ilka Borr, Timo Albrecht			
Geschäftsführer	Martin Nicolay			
Ehrevorsitzender	Wolfgang Krause			
Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter:innen				
	Vollzeit	Teilzeit	GfB	Honorarbasis
Geschäftsstelle Saarbrücken	2	1		
Beratungsstelle Saarbrücken	1	11	3	
Dillingen		5		
Neunkirchen			1	
Schuldner- und Insolvenzberatung	2	1		
Melde- und Steuerungsstelle („Die Stromhelfer“)	1	1		
Honoraranwälte				1
Energieberatung				16 Architekten und Ingenieure
Gesamt	6	19	4	17

*Stand 31.12.2022

Die 28 Mitgliedsverbände der Verbraucherzentrale Saarland e. V.

Arbeiter-Samariter Bund / Landesverband Saarland e.V. • Arbeiterwohlfahrt / Landesverband Saarland e.V. • Arbeitskammer des Saarlandes • BUND Landesverband Saarland e.V. • Bündnis 90/Die Grünen Saar • CDU Saar • CGB Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschland / Landesverband Saar • C.L.C.V. Consommation Logement & Cadre de Vie Stiring-Wendel • Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Saar e.V. • DGB Deutscher Gewerkschaftsbund Rheinland-Pfalz / Saarland • Deutscher Mieterbund / Landesverband Saarland e.V. • Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband / Landesverband Rheinland-Pfalz u. Saarland e.V. • Diakonisches Werk an der Saar gGmbH • Die Linke Saar • Europa-Union Saar • FDP Saar • GdP Gewerkschaft der Polizei / Landesbezirk Saarland e.V. • Kreisstadt Merzig • Landeshauptstadt Saarbrücken • Landfrauenverband Saar e.V. • Landkreis Merzig-Wadern • Regionalverband Saarbrücken • SoVD e.V. Landesverband Pfalz/Saarland • SPD Landesverband Saar • Stadt Dillingen • VdK Saarland e.V. Sozialverband • Verband Wohneigentum e.V. • Ver.di Landesbezirk Rheinland-Pfalz-Saarland

Standorte	
Beratungsstellen	
Saarbrücken	Trierer Straße 40, 66111 Saarbrücken
Dillingen	Merziger Straße 46, 66763 Dillingen
Schuldner- und Insolvenzberatung	Ursulinenstraße 63, 66111 Saarbrücken
Melde- und Steuerungsstelle („Die Stromhelfer“)	Ursulinenstraße 63, 66111 Saarbrücken
Beratungsstützpunkte	
Stützpunkt Neunkirchen	Oberer Markt 16 (Zimmer 001), 66538 Neunkirchen
Stützpunkt Merzig	Brauerstraße 5 (Zimmer 106), 66663 Merzig
14 weitere Energieberatungsstützpunkte	
Blieskastel, Bous, Ensdorf, Eppelborn, Homburg, Kirkel-Limbach, Saarlouis, Schiffweiler, St. Ingbert, St. Wendel Winterbach, Tholey, Überherrn, Völklingen, Wallerfangen	

Kontakt

Verbraucherzentrale Saarland e.V.

*Trierer Straße 40
66111 Saarbrücken*

Tel.: 0681 500 89 29

Fax: 0681 500 89 22

vz-saar@vz-saar.de

www.verbraucherzentrale-saarland.de